THÜRINGER LANDTAG
5. Wahlperiode

Drucksache 5/4057
16.02.2012

M ü n d l i c h e A n f r a g e

des Abgeordneten Huster (DIE LINKE)

Versorgung mit Bekleidung in der Erstaufnahmeeinrichtung Eisenberg

Flüchtlingsorganisationen berichten darüber, dass Flüchtlinge insbesondere in den vergangenen Winterwochen nur spärlich mit Bekleidung in der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Eisenberg ausgestattet wurden. Träger der Erstaufnahmeeinrichtung ist das Landesverwaltungsamt. Dort lebenden Flüchtlingen ist entsprechend § 3 Asylbewerberleistungsgesetz der notwendige Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts durch Sachleistungen zu decken. Die Erstaufnahmeeinrichtung ist aus dem Landeshaushalt finanziert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie und in welcher Form ist die Deckung des notwendigen Bedarfes an Bekleidung in der Erstaufnahmeeinrichtung gesichert?

2. Wie wird der notwendige Bedarf festgestellt, nach welchen Kriterien richtet sich die Versorgung mit Bekleidung und welchen Umfang hat die Grundausstattung, die jeder Flüchtling notwendigerweise zur Verfügung haben muss?

3. In welcher Höhe wurden im Jahr 2011 Mittel für Bekleidung für in der Erstaufnahmeeinrichtung lebende Flüchtlinge insgesamt und je Flüchtling und Monat ausgegeben?

4. Wie rechtfertigt die Landesregierung einen öffentlichen Aufruf zur Kleiderspende anstelle der Anschaffung notwendiger Bekleidung durch das Landesverwaltungsamt vor dem Hintergrund des offenkundigen Mangels an notwendiger Bekleidung für in der Erstaufnahmeeinrichtung lebende Flüchtlinge?

Huster

Druck: Thüringer Landtag, 17. Februar 2012